

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „Heisl to go“

## 1. Allgemeines

Heisl to go ist ein Produkt des Einzelunternehmens Oswald Hackl e.U. (kurz Hackl)

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden kurz „AGB“) von Heisl to go gelten für alle Angebote und Verträge über mietweise Überlassung und Wartung von Mobil-WC's zum Zweck der ordnungsgemäßen Nutzung der jeweiligen Anlagen am Mietort zwischen dem Mieter und Hackl.

Sie gelten für sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen und auch für alle zukünftigen Geschäfte gleicher Art, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichungen von unseren AGB gelten nur, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich von uns schriftlich bestätigt werden. Eine Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts oder Einkaufsbedingungen wird grundsätzlich widersprochen. Ein wirksamer Vertrag setzt in diesem Fall voraus, dass eine Einigung über die Geltung der AGB erfolgt.

## 2. Behandlung der Mietsache

Die Mietobjekte bleiben Eigentum der Firma Oswald Hackl e.U. und sind daher pfleglich zu behandeln. Veränderungen am Mietobjekt, insbesondere An- und Einbauten sowie die Verbindung mit anderen Gegenständen sind dem Mieter ohne schriftliches Einverständnis von Hackl untersagt. Ebenso ist die Verwendung eines mieter eigenen Vorhängeschlosses nicht zulässig.

Der Mieter ist ohne schriftliche Zusage von Hackl nicht befugt, Dritten Rechte an dem Mietobjekt einzuräumen, oder Ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten, insbesondere sind Unter- oder Weitervermietung untersagt.

Das Mietobjekt wird auf dem vereinbarten Standort aufgestellt. Eine Verbindung des Mietobjektes mit Grund und Boden, mit einem Gebäude oder einer Anlage ist nur vorübergehend beschränkt auf die Dauer der Miete mittels der dafür vorgesehenen Einrichtungen zulässig.

Eine Verlegung an einen anderen Standort ist nur nach schriftlicher Zustimmung von Hackl möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mobiltoiletten nicht mit einem Kran bewegt werden dürfen.

## 3. Mietdauer

Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Aufstellung am vereinbarten Standort und endet mit dem Tage der Abbestellung. Diese Tage gelten als volle Miettage. Die Mindestmietzeit beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 4 Kalenderwochen.

## 4. Zufahrt und Standort

Der Vermieter ist verpflichtet, die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße An- und Ablieferung am Standort zu gewährleisten. Er hat insbesondere einen festen Untergrund herzustellen.

Der Zufahrtsweg zum Aufstellungsort muss befestigt und für Schwer- und Großfahrzeuge befahrbar sein. Ist dies nicht der Fall, haftet der Mieter für Transportschäden und Bergungskosten. Der Mieter ist verpflichtet, den Zugang zu den WC-Anlagen zum Zeitpunkt des An- und Abtransportes sowie des Services für LKWs frei und befahrbar zu halten oder die Mobil WC's bis auf 6 Meter zuzuführen.

Der Mieter hat für eventuell erforderliche behördliche Bewilligungen bezüglich des Aufstellungsplatzes zu sorgen. Für die Einhaltung der Verkehrssicherheitspflicht ist ebenfalls der Mieter verantwortlich.

Verzögerungskosten, die durch nicht ordnungsgemäße Vorbereitung des geplanten Standortes entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

## 5. Service

Die Objekte werden in einwandfreiem Zustand geliefert. Die Servicearbeiten werden von geschultem Personal von Hackl oder von ihm beauftragten Unternehmen nach Vereinbarung durchgeführt. Ein Service durch andere Unternehmen ist nicht zulässig.

Es wird ein Serviceintervall und nicht ein Servicezeitpunkt vereinbart. Das Vertragsservice erfolgt nicht immer am gleichen Wochentag.

Die Abgeltung des Service über die Servicepauschale gilt nur für Verschmutzungen, wie sie unter Berücksichtigung des üblichen Verwendungszweckes zu erwarten sind. Hackl ist daher berechtigt, außergewöhnliche Serviceaufwendungen zusätzlich in Rechnung zu stellen.

## 6. Freier Zugang

Ist der ungehinderte Zugang nicht möglich oder ist das Mietobjekt mit einem anderen als von Hackl zur Verfügung gestellten Vorhängeschloss versperrt, gilt die Servicetätigkeit als ausgeführt. Reklamationen sind unverzüglich Hackl zu melden, diese berechtigen nicht zur Mietminderung. Sollten die Mietobjekte bei der Aufstellung oder bei der Abholung nicht zugänglich sein, hat die zusätzlichen Anfahrtskosten zuzüglich aller Nebenkosten und Stehzeiten vor Ort der Mieter zu tragen.

## 7. Lieferschein

Der Mieter bestätigt die Vollständigkeit der Angaben und den ordnungsgemäß durchgeführten Auftrag durch seine Unterschrift auf unserem Lieferschein. Ein nicht

unterzeichneter Lieferschein kann für etwaige Schadensansprüche nicht herangezogen werden

#### Verlust oder Beschädigung

Der Mieter haftet verschuldensunabhängig bei Verlust oder Beschädigung der Mietobjekte während der Vermietung bis zum vollen Wiederbeschaffungsneuwert. Das beinhaltet auch unvorhersehbare Ereignisse wie zum Beispiel Unfall, höhere Gewalt, Streik oder Krieg. Der Verlust bzw. die Beschädigung sind Hackl unverzüglich zu melden und es ist vom Mieter falls erforderlich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Für die durch missbräuchliche Benutzung der WC-Anlagen entstehenden Kosten (z.B. Verunreinigung durch Müll, Chemikalien etc.) haftet der Mieter.

### 8. Haftung

Bei Rückgabe von verschmutzten oder beschädigten WC-Anlagen berechnen wir Reinigungs- und Reparaturkosten. Die hierdurch anfallenden Ausfallzeiten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für Sachschäden oder Untergang, unberührt davon, wodurch der Schadfall verursacht ist. Die Haftung von Hackl oder von ihm beauftragten Unternehmen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 9. Mietzins

Die Miet- sowie die Transportkosten werden bei Anlieferung sofort im Voraus fällig. Wird das Mietobjekt vor Ablauf der 4. Kalenderwochen abgeholt, werden dennoch 4 Wochen verrechnet. Wird die Miete auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus.

Bleibt der Mieter trotz Mahnung mit der Zahlung mehr als 10 Tage in Verzug, kann der Vermieter die Objekte abholen und damit das Mietverhältnis vorzeitig beenden. Der Mieter ist in diesem Fall dennoch verpflichtet, den gesamten Mietpreis samt der vereinbarten Serviceentgelte bis zum ordentlichen Vertragsende zu bezahlen.

### 10. Verkauf

Bei Verkauf von WC Kabinen oder sonstigem bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Sollte der Käufer die Ware veräußern, geht der dabei erzielte Erlös anstelle der Ware in unser Eigentum über.

### 11. Zahlungsbedingungen

Abrechnungsgrundlage für die Leistungen ist der Lieferschein. Die Rechnungen von Hackl sind soweit nicht anders vereinbart, 7 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Überweisung und Schecks gilt eine Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Betrag dem Konto von Hackl vorbehaltlos gutgeschrieben wird (Annahme zahlungshalber).

Verzugszinsen werden mit 1% pro Monat berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Kunde kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er seine Leistungspflicht nicht innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum der Rechnung erfüllt.

Bei begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Mieters kann Hackl für zukünftige Lieferungen und Leistungen Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen und sämtliche Forderungen sofort fällig stellen. Leistet der Mieter den angeforderten Vorschuss nicht fristgerecht, kann Hackl vom Vertrag zurücktreten. Weiters ist Hackl berechtigt, den Vertrag vorzeitig aufzulösen, falls beim Mieter eine Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs eintritt.

Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber fälligen Forderungen von Hackl ist nur zulässig, soweit es sich um unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Kunden handelt.

Beanstandungen, Reklamationen, Ersatzansprüche bzw. eventuelle Beschädigungen berechtigen nicht, Zahlungen ganz oder teilweise zurück zu behalten oder mit ihnen aufzurechnen.

### 12. Datenschutz

Gemäß Datenschutzgesetz setzt Hackl den Mieter davon in Kenntnis, dass die zur Durchführung der Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Kunden mittels EDV-Anlagen verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Hackl und der Mieter verpflichten sich, geschäftliche Informationen über Vertragspartner sowie Informationen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Vertrages zugänglich werden, vertraulich zu behandeln und nicht an außenstehende Dritte weiterzugeben. Dies betrifft ebenfalls deren Bedienstete.

### 13. Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der unmittelbaren und mittelbaren Leistungserbringung, für die diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, ist Eisenstadt. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechtes.

Vertragsänderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie von Hackl schriftlich bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sie eine Lücke enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt; das gleiche gilt für das Ausfüllen einer Lücke.